

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 87 (2014)

Heft: 2: Jahresrapport Logistikbasis der Armee

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildungslandschaft und Armee

Nur die Besten sind gut genug und diese gilt es zu gewinnen; dieser Grundsatz wird von Zivil und Militär propagiert. Nur ist es nicht einfach sich für einen jungen Wehrpflichtigen zu entscheiden; es gilt die persönliche Planung mit verschiedenen Szenarien und die zukünftige Entwicklung im allgemeinen abzuschätzen. Wo sind die Prioritäten zu setzen? Kann die zivile Ausbildung überhaupt mit der Armee in Einklang gebracht werden?

Nachdem die zivile Ausbildung, z.B. mit dem Bologna-Modell, an den Universitäten, intensiver und anspruchsvoller geworden ist, können sich Studierende längere Abwesenheiten gar nicht mehr leisten. Wer soll sich bei Kollisionen in der Ausbildung anpassen, die Zivilen oder die Armee? Diese Problematik ist real und besteht seit langer Zeit.

Es sieht so aus, dass die Bildungslandschaft und die Armee die Vereinbarkeit von Ausbildung und militärischen Dienstleistungen verbessern wollen; dabei geht es vor allem um abverdienende Kader der Armee, welche direkt nach dem Dienst ein Studium aufnehmen oder weiterführen wollen. Sie werden gemäss Vereinbarung drei Wochen früher entlassen.

Studierenden, die in einer Sommer-Rekrutenschule einen Grad abverdienen, soll der verspätete Eintritt in das bereits laufende Semester erleichtert werden, indem sie drei Wochen früher entlassen werden. Diese drei Wochen Dienst sind später zu kompensieren. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die 18-wöchige RS mit Abschluss in der Woche 43 und das Herbstsemester der Hochschulen mit Studienbeginn in der Woche 38 ab 2017 um sechs Wochen überlappen. Die höheren Fachschulen sind auch davon betroffen und da alle ihre Ausbildungen zwischen Woche 38 und 43 beginnen, sind sie ebenso Bestandteil der Vereinbarung.

Die Armee gewährt zudem abverdienenden Kadern in den Wochen 38 bis 40 für Studienvorbereitungen an fünf individuell gewählten Tagen Urlaub; diese Tage sind nicht zu kompensieren.

Die Vereinbarung hält auch fest, dass dienstbedingte Abwesenheiten während der Semesterwochen 38-40 im Studium bzw. in der Ausbildung nicht als fehlende Präsenz angelastet werden dürfen. Hingegen kann die Hochschule / Höhere Fachschule den Nachweis dafür verlangen, dass die betreffenden Studien- bzw. Ausbildungsinhalte nachgearbeitet und die erforderlichen Kompetenzen erworben wurden.

Abverdienende Kader, welche die frühere Entlassung in Anspruch nehmen und bereit sind, die verpassten Studien- bzw. Ausbildungsleistungen nachzuholen, werden von der betreffenden Hochschule / Höheren Fachschule beim Studium bestmöglich unterstützt, haben aber keinen Anspruch auf reduzierte Anforderungen.

Unterzeichnet haben die Vereinbarung der Präsident der Rektorenkonferenz der schweizerischen Universitäten (CRUS), der Präsident der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH), der Präsident der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP), der Präsident der Schweizerischen Konferenz der Höheren Fachschulen (Konferenz HF), sowie der Chef der Armee.

Die Umsetzung ist ab 2017 möglich. Die Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Eidgenössischen Räte zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA); es ist vorgesehen, dass diese geänderten Rechtsgrundlagen am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Im Spannungsfeld zwischen Zivil und Militär ist eine gangbare pragmatische Lösung für Kader gefunden worden, allerdings unter politischem Vorbehalt und erst in zwei Jahren.

Quelle: www.admin.ch

Roland Haudenschild



Herausgegriffen	
Abessinienflug	2
Der Logistiker	
Leutnant Philippe Marclay	3
Im Blickpunkt	
Jahresrapport Logistikbasis der Armee	4
Rapport annuel de la Base logistique	5
Meldungen aus der Armee	
Vier Sterne für die höhere Kaderausbildung	6
Beförderungen im Offizierskorps	6
Der Gripen gehört zum Gesamtpaket	10
Meldungen aus ausserdienstlichen Verbänden	
Sicherheit geht vor... JA zum Gripen!	11
Sécurité d'abord ... OUI au Gripen!	12
Die Redaktion	
Wichtige Mitteilung	13
Die Aufgaben der Medien in der Demokratie	13
Gleichberechtigung der Menschen	16
SOLOG / SSOLOG	
Das Wort des Zentralpräsidenten	19
Section Romande	19
SFV / ASF	
Section Romande	20
Sektion Nordwestschweiz	21
Sektion Bern	22
Sektion Graubünden	22
Sezione Ticino	22
Sektion Zentralschweiz	23
Sektion Zürich	24
VSMK / ASCCM / ASCM	
Aktuelles aus dem ZV	24
Sektion Aargau	24
Sektion Beider Basel	24
Sektion Fribourg	24
Sektion Ostschweiz	24
Sektion Rätia	24
ALVA	
ALVA	24

Titelbild

Der Jahresrapport LBA. Div Baumgartner präsentierte seine Organisation mit viel Witz und Charme. Auch der Departementschef ging bzw. fuhr nicht mit leeren Händen nach Hause.

